

Natur- und Landschaftsschutz.

1942.

Durch die Vereinfachungsmaßnahmen zur Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes des Reichsforstmeisters als oberste Naturschutzbehörde vom 1. April 1942 — N 815.00 — 12 — sind die Arbeiten zur Eintragung von Naturdenkmälern und Naturschutzgebieten sowie die Errichtung von Landschaftsschutzgebieten wohl eingeschränkt, jedoch kann für den Fall der Gefährdung die einstweilige Sicherstellung nach § 17 des R. N. G. ausgesprochen werden. Dieser Fall ereignet sich aber in Zeiten großer Eingriffe in die Landschaft, wie sie der Krieg mit sich bringt, besonders häufig, so daß Verhandlungen wegen Wehrmachtbauten, Freileitungen, Kraftwerken, Uferbauten, Industrieanlagen, Abwässern, Steinbrüchen und Schottergruben an der Tagesordnung sind.

Die folgende Zusammenstellung der Verhandlungen und Begehungen soll davon ein Bild geben.

Schutzgebiete.

Als Naturschutzgebiet erklärt werden konnte der ursprüngliche Eibenbestand auf der Halbinsel Pichl am Mondsee.

Die Vorarbeiten für die Unterschutzstellung des Ibmer Moores, der Ennstaler Berge, des Toten Gebirges (Hinter- und Vorderstoder), des künftigen Nationalparks Böhmerwald und des Sengengebirges wurden fortgesetzt.

Die Unterschutzstellung der Föhrenwäldchen von Marchtrenk ist im Gange, für die anderen Föhrenwälder der Welser Heide wird aus landschaftlichen und landwirtschaftlichen Gründen (Schutz gegen Auslagerung des Bodens) ein gleicher Schutz angestrebt.

Über Anordnung des Gauleiters wird die gesamte Landschaft von Sankt Florian, etwa im Umkreis der Sichtweite vom Stiftsturm aus, unter Landschaftsschutz gestellt. Die außerordentlich anheimelnde Heckenlandschaft soll möglichst getreu in der Gestalt wie zur Zeit Anton Bruckners erhalten bleiben.

Mehrere Verhandlungen an Ort und Stelle bildeten die Vorarbeit. Die landschaftliche Ausgestaltung hat Reichslandschaftsgestalter Professor Dr. Wiepking-Jürgensmann übernommen.

Zum Schutze der deutschen Urlandschaft im Bereich der Auen an der Donau, Traun und Enns waren mehrere Begehungen und Verhandlungen nötig, besonders bei Pichlern in der „Dornbleiche“, bei Mauthausen und Langensteiff an der Gusenmündung, in der Spielbergau, im Hohenloheschen Auhirschenrevier bei Asten, an der Traunmündung, im Alten Eisenfeld bei Wels, in der Schläglau bei Traun, in den Donau- und Ennsauen bei Enns.

V e r h a n d l u n g e n .

Begehung der Grenzen des Pflanzenschutzgebietes Traunstein und Befahrung der entstellenden Abbruchstellen an den Traunseeufnern.

Begehung des Stadtparkes Gmunden als Schutzgebiet.

Bei den Verhandlungen wurde in Zusammenarbeit mit Dr. Schadler besonderes Gewicht auf die Verwendung bodenständigen Gesteins als Werkstein für Brücken, Stützmauern und Uferbauten gelegt. Leider ist aber die Verwendung alpinen Kalkes an der Eisenstraße aus Mangel an größeren Gewinnungsstätten nicht immer möglich, so daß dort zum Teil der in großen Mengen verfügbare Granit genommen werden mußte.

Die Verordnung des Reichsstatthalters über den Landschaftsschutz an den Seen und Großteichen Oberdonaus vom 8. Oktober 1940 hatte viele mündliche und schriftliche Verhandlungen zur Folge: In den meisten Fällen handelt es sich darum, im Einvernehmen mit der Planungsbehörde und dem Vertrauensarchitekten Heckel von Gmunden den wirtschaftlich unabweislichen An- und Zubauten in der 500-m-Uferschutzzone ein landschaftlich erträgliches Gepräge zu verleihen.

Eine besondere Sorge bedeutet die künftige Ausgestaltung der S t a u s e e n , die zur Gewinnung der „weißen Kohle“ unvermeidlich geworden sind. Zahlreiche wasserrechtliche Verhandlungen an Ort und Stelle an den Ufern der Donau, des Inn und der Enns waren die Folge. Als sehr wertvoll erweist sich die ständige Zusammenarbeit mit Regierungsbaurat Dipl.-Ing. Schaubberger, dem „Sonderberater für Landschaftsgestaltung im Uferbau an den geschiebeführenden Flüssen der Donauländer“ in Gmunden.

Sicherung des Mutterbodens für die Wiederbegrünung, Auswahl bodenständiger, ökologisch entsprechender Uferpflanzen, baugestalterische Beurteilung der Uferbauten müssen dabei auf das sorgfältigste erwogen werden.

Zur Ausgestaltung der Stauseen wurde auch der ornithologische Berater der Gaunaturschutzstelle, Herr Steinparz-Steyr, zugezogen und über Anregung des Landrates von Braunau die Ansiedlung von Schwänen überprüft.

Weitere wasserrechtliche Verhandlungen betrafen: die Lambacher Spinnerei, Floßgasse Steyermühl, Aschacher Mühle, Abwässer von Popping, Lager Wegscheid, Gstötten bei Ischl, Linz-Lustenau, Vöcklabruck, Mauthausen, Langenstein und Gusen, die Entwässerung von Wiesham, ferner die Wasserleitungen von Hallstatt und Siedlung Vogelweid bei Wels sowie die Verlegung des Mühlbaches im Bereich der Fa. Fritsch in Wels und des Welser Stadtparkes.

Artenschutz.

Durch eine Verordnung des Reichsforstmeisters ist die Entnahme wilden Sanddorns (*Hippophae rhamnoides*), dessen Beeren als hochwertige Vitaminträger für die Wehrmacht gebraucht werden, als Schmuckreisig und zu Handelszwecken verboten worden. Über amtliche Aufforderung hat der Gaubeauftragte für Naturschutz eine kleine Aufklärungsschrift über diese Holzpflanze entworfen.

Die Sammelerlaubnis für Buchs in den letzten Reservationen von wildem Buchsbaum wurde eingestellt.

Die Überwachung der Alpenpflanzen ist durch die außerordentliche Verminderung an Überwachungspersonal (Bergwacht, Forstleute, Gendarmerie) sehr erschwert. In mehrfachen Aufrufen in der Gaupresse wird immer wieder darauf hingewiesen, daß wir die Natur so verlassen sollen, wie wir sie selbst anzutreffen wünschen.

Bei der in Wels stattgehabten Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Heilpflanzenbeschaffung wurde angeregt, künftig ein besonderes Gewicht auf die Sammlung heilkräftiger Unkräuter zu legen, weil dadurch eine Dezimierung fästiger Kulturfolger bewirkt und die Erhaltung anderer einheimischer Pflanzen gefördert wird.

Naturdenkmale.

Die etwa 400jährige „Flößerlinde“ an der Mündung des Gaflenzbaches in die Enns ist über unser Ansuchen von dem Gartengestalter Rudolf Ernst (dzt. eingerückt) „plombiert“ worden, d. h. die Höhlung des Baumes wurde mit Hohleisen ausgekratzt, desinfiziert und mit eigens präpariertem Beton gefüllt. Die Kosten trug die Besitzerin Frau K. Dreher. Eine ähnliche Rettung eines wertvollen, uralten Baumriesen hat der Gartengestalter Rudolf Hirschmann über unseren Auftrag bei der Schloßlinde von Stauf durchgeführt und so die Lebenszeit auch dieses Naturdenkmales wesentlich verlängert.

Im Verlauf der Arbeiten über die Pflanzenkartierung des Reichsgaues Oberdonau konnte eine rotbuchenlose Zone auf der Traun-Enns-Platte festgestellt und in die Reichskarte eingetragen werden.

Der von Herrn Museumsdirektor Dr. Kerschner erstellte Zettelkatalog über die Naturdenkmale des Gaus wird fortlaufend ergänzt und erweitert.

Organisation.

Der Naturschutz ist nunmehr reichseinheitlich der Abteilung IA des Reichsstatthalters zugewiesen und wird von einem juridischen Dezernenten bearbeitet.

An Stelle des schwer erkrankten bisherigen Gaubeauftragten für Naturschutz, Museumsdirektor Dr. Theodor Kerschner, wurde der bisherige Kreisbeauftragte für Steyr-Stadt und Land, Oberstudienrat Dr. Heinrich Seidl, Steyr, ernannt. Er behält auch weiterhin die Betreuung seiner beiden Stammkreise.

Die stete Arbeitsgemeinschaft mit der Planungsbehörde findet ihren Ausdruck auch darin, daß der Stellvertreter des Landesplaners, Dipl.-Ing. Heinz Groß, auch Stellvertreter des Gaubeauftragten für Naturschutz ist.

Als Sekretärin des Gaubeauftragten funktioniert ehrenamtlich dessen Gattin, Frau Alice Seidl, Steyr.

Entsprechend den mannigfachen Veränderungen mußten folgende Neubesetzungen in den Ehrenämtern der Kreisbeauftragten für Naturschutz eingeleitet werden:

1. Kreis Braunau: Hauptschuldirektor Bernhard Derschmidt, Mattighofen.
2. Kreis Grieskirchen: Baumeister Hans Doblmayr.
3. Kreis Kirchdorf: Kreisschulrat Hanns Höbarth, Windischgarsten.
4. Kreis Linz-Stadt: Dipl.-Ing. Bruno Weinmeister.
5. Kreis Linz-Land: Gartengestalter Rudolf Hirschmann.
6. Kreis Rohrbach: Dipl.-Ing. R. Keplinger, Haslach.
7. Kreis Schärding: Wird vom Kreisbeauftragten von Ried, Studienrat Doktor Rudolf Wallisch, mitbetreut.
8. Kreis Wels: Landgerichtsdirektor Dr. Janecek, Wels.

Schulung, Vorträge, Werbung.

Nach Möglichkeit wurden die Kreisbeauftragten und Ortspfleger mit folgenden Schriften beteiligt:

- a) Winke zur Arbeit im Naturschutz, von Regierungsdirektor Prof. Dr. G. Schlesinger.
- b) Naturschutz-Merkbuch des Deutschen Alpenvereines, herausgegeben unter Mitwirkung der Reichsstelle für Naturschutz.
- c) Merkblätter und Pflanzenschutztafel, herausgegeben von der Höheren Naturschutzstelle des Gaus Oberdonau.
- d) Alpenpflanzen-Plakat des D. A. V. (Handel-Mazzetti, Innsbruck).

Zur Schulung der Bergwacht, z. T. auch der HJ., wurde eine Diapositivreihe in Zeichnungen und Gravierungen ausgearbeitet, welche die ganz, die teilweise und die vor dem Handel geschützten Pflanzen des Gaus darstellt. Auch eine andere Diapositivreihe über Naturdenkmale der Kreise Steyr und Kirch-

dorf wurden bei volkstümlichen Vorträgen mit Erfolg verwendet und neu ausgebaut.

Eine weitere Diapositivserie über die gesamten Naturdenkmale und Naturschutzgebiete des Gaus sowie positive und negative Beispiele aus der Praxis des Landschaftsschutzes sind in Ausarbeitung und sollen besonders bei den Bürgermeistertagungen der Landräte Verwendung finden. Die Reihe ist der Grundstock für eine Gesamt-Naturschutzschau über den Gau Oberdonau.

An dieser Stelle sei dem Direktor der Landeslichtbildstelle, Schulrat Schächinger, der beste Dank für seine Unterstützung und feinfühligte Mitarbeit ausgesprochen.

1943.

Die im Bericht des Vorjahres eingangs betonten Schwierigkeiten gelten in erheblich verstärktem Maßstab auch für das Jahr 1943. Um so mehr mußten alle verfügbaren Kräfte konzentriert werden.

Schutzgebiete.

In gemeinsamer Arbeit mit dem Gaubeauftragten von Steiermark, Herrn Prof. Dr. H. H. Reiter, wurden die Grenzen des Pyhrngasgebietes als künftiges Schutzgebiet abgesteckt und damit der Zusammenhang mit dem Naturschutzgebiet „Ennstaler Alpen“ gewahrt. Daran werden auch die landschaftlich schönsten Teile der Hengststraße angeschlossen.

In diesem Zusammenhang fand eine Zusammenkunft mit dem Direktor der Reichsstelle für Naturschutz, Herrn Oberregierungsrat Dr. H. Klose, im Gesäuse statt, bei welcher auch andere wesentliche Fragen über künftige Vorhaben besprochen werden konnten.

Die Vorarbeiten über die Unterschutzstellung der „Vornbacher Enge“ gehen ihrem Abschluß entgegen. Das rechte Innufer von Vornbach bis Passau soll ebenso wie das bereits geschützte bayrische linke Ufer Naturschutzgebiet werden. Für die Abgrenzung der Schutzgebiete wurden einige Hundert Stück großer weißgrüner Grenztafeln erworben.

Verhandlungen.

An den zahlreichen Planungen und Bauvorhaben war der Gaunaturschutzbefauftragte sehr befriedigenderweise grundsätzlich zugezogen. Über Einzelheiten kann aus kriegsbedingten Gründen hier nicht berichtet werden.

Artenschutz.

Den Anforderungen der Heilpflanzenaktion mußte in einigen Fällen widersprochen werden, weil eine Sammelaktion in Kreisen, wo die Pflanze

nur spärlich vorkommt, dort zur gänzlichen Ausrottung führen müßte, wie es z. B. für das Tausendguldenkraut (*Erythraea centaureum*), die Apothekerprimel (*Primula off.*) und Bergwohlverleih (*Arnica mont.*) für einige Kreise und Gemeinden gilt.

Ab Feber 1943 erscheint in den Kultur Nachrichten und in der Gaupresse ständig der „Monatsspiegel für Naturschutz“, in welchem der Gaubeauftragte für Naturschutz die wichtigsten, den Naturschutz betreffenden, jahreszeitlichen Veränderungen und Erscheinungen kurz bespricht.

Nat u r d e n k m a l e.

Der Mischwaldhain um das Buchdenkmal wurde vorsichtig ausgeplentert. Zur Überwachung dieses besonders wertvollen geologischen Naturdenkmales hat sich der nunmehrige Ortspfleger von Großraming, Herr Dr. Hofbauer, bereit erklärt.

Die große zwei- bis dreihundertjährige Linde auf der Terrassenstufe bei Ternberg konnte durch eine Stützmauer und Verlegung der Umfahrungsstraße in ihrer vollen Schönheit erhalten werden.

Zur Erhaltung der natürlichen Lebensgemeinschaft des Buchsbaumhaines ober dem Mathiestaler Hof in Ternberg wurde dieser Bestand zum Naturdenkmal erklärt.

Zahlreiche andere neue Naturdenkmale, für welche keine unmittelbare Gefahr besteht, wurden notiert und werden erst nach dem Krieg in das Naturdenkmalbuch aufgenommen.

O r g a n i s a t i o n.

Zahlreiche Einrückungen der jüngeren Bergwachtmänner, Ortspfleger und Kreisbeauftragten sowie Krankheit und Tod älterer Arbeitskameraden erschweren die Schutztätigkeit immer mehr. Besonders schwer trifft uns das Ausscheiden aus Gesundheitsrücksichten des hochverdienten, langjährigen Kreisbeauftragten von Grieskirchen, des Herrn Oberlehrers i. R. Theodor Berger, dessen unermüdliche und aufopferungsvolle exakte Naturschutzarbeit segensreich und beispielgebend gewirkt hat. Wir sprechen Herrn Oberlehrer Berger unseren ganz besonderen Dank aus. An seine Stelle tritt auf seinen Vorschlag der für die Heimatkunde von Peuerbach sehr verdiente Baumeister Hans D o b e l m a y r.

Einen weiteren schmerzlichen Verlust für die Naturschutzarbeit bedeutet die Einrückung des Sonderbeauftragten für Ufergestaltung im Donaugebiet, Herrn Reg.-Baurat Dipl.-Ing. W. S c h a u b e r g e r.

Sehr zu begrüßen ist die Ernennung des Herrn Dipl.-Ing. H. Groß, Stellvertreter des Landesplaners, zum Stellvertreter des Gaubeauftragten für Naturschutz.

Besonderen Dank schuldet der Naturschutz dem Sachbearbeiter für Ornithologie, Herrn Karl Steinparz in Steyr, welcher die gesamten vogelkundlichen Angelegenheiten seit zwei Jahren übernommen hat und von dem viele wertvolle Beobachtungen für den „Monatsspiegel“ des Gaus stammen.

Besonders wertvoll gestaltet sich die Mitarbeit des Vertrauensarchitekten der Landesbauernschaft, Herrn Rudolf Heckel, Gmunden, für die Baugestaltung besonders von Trafo-Stationen in ästhetisch empfindlichen Landschaftsteilen. In diesem Sinne sind auch seine zahlreichen, mit prachtvollen Lichtbildern ausgestatteten Vorträge über „Landschaftsgebundenes Bauen im Gau Oberdonau“ von großem landschaftspflegerischem Wert.

Schulung, Vorträge, Werbung.

Anlässlich der Jahreshauptversammlung des Deutschen Heimatbundes hielt der Gaubeauftragte für Naturschutz, Dr. Heinrich Seidl, einen Vortrag über „Naturschutz im Kriege“ an Hand von Lichtbildern, welche die Landeslichtbildstelle nach Aufnahmen des Vortragenden hergestellt hatte. Ähnliche Vorträge fanden an der Volksbildungsstätte Steyr statt sowie vor den Biologen des Gaus in Krummau.

Bei der Krummauer Biologenschulung konnte auch eine größere Anzahl von Ortspflegern aus dem Kreise der Lehrer geworben werden, wofür der Gaubeauftragte für Wien und Niederdonau, Herr Reg.-Dir. Dr. Schlesinger, in freundlicher Weise eine große Anzahl seiner kleinen Merkbücher „Winke zur Arbeit im Naturschutz“ zur Verfügung stellte.

Ab Februar 1943 erscheint in den „Kulturnachrichten“ und in der Gaupresse ständig der „Monatsspiegel für Naturschutz“, in welchem der Gaubeauftragte für Naturschutz die wichtigsten den Naturschutz betreffenden jahreszeitlichen Veränderungen und Erscheinungen in unserem Gau bespricht, um die Allgemeinheit fortlaufend über akute Naturschutzangelegenheiten am laufenden zu halten und an wichtige Naturschutzgesetze zu erinnern. Die Reihe wird fortgesetzt.

Dr. Heinrich Seidl.